



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

Zl 300.106/001-Pr/1/99

An das

Präsidium des
Nationalrates

Parlamentsgebäude
1017 Wien

Betrifft: Entwurf einer Novelle zum Luftfahrtgesetz
und zum Flughafen-Bodenabfertigungsgesetz -
Begutachtung

Schreiben des BMWV vom 22. April 1999;
GZ 58502/13-Z7/99 bzw 58112/5-Z7/99

Klausgraber

In der Anlage beehrt sich der Rechnungshof, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum
ggstl Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

14. Mai 1999

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Walter Joch



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

Gleichschrift

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

An das

Bundesministerium für Wissenschaft
und Verkehr

Radetzkystraße 2
1031 Wien

ZI 300.106/001-Pr/1/99

Betrifft: Entwurf einer Novelle zum Luftfahrtgesetz
und zum Flughafen-Bodenabfertigungsgesetz -
Begutachtung

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 22. April 1999, GZ 58502/13-Z7/99 bzw 58112/5-Z7/99, übermittelten Entwurfes einer Novelle zum Luftfahrtgesetz und zum Flughafen-Bodenabfertigungsgesetz und teilt dazu mit, daß aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Einwände gegen die vorgeschlagenen Änderungen bestehen.

Die übermittelten Unterlagen enthielten keine Hinweise über mögliche Kostenfolgen. Wenngleich solche aufgrund des Inhaltes der im Entwurf vorliegenden Novellen nicht zu erwarten sind, erlaubt sich der Rechnungshof dennoch den Hinweis auf die einschlägigen Bestimmungen des § 14 BHG und die hiezu ergangenen Richtlinien des BMF, BGBl II Nr 50/1999, denen zufolge jedem Entwurf für rechtsetzende Maßnahmen eine Stellungnahme zu den finanziellen Auswirkungen anzuschließen ist.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen sowie Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr Wolfgang Ruttensdorfer, übermittelt.

14. Mai 1999

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

[Handwritten signature]